



1. Änderung der Entgeltordnung für das Kulturzentrum Parksäle der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde vom 27. April 2017

Artikel 1

§ 3 Mietzins

der Entgeltordnung für das Kulturzentrum Parksäle der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde vom 3. September 2015 wird im Punkt 2 wie folgt neu gefasst:

2. In der Grundmiete sind folgende Betriebskosten und Leistungen enthalten:

- Heizung, Lüftung,
- Licht für gemietete Räume, Flure und Arbeitslicht Bühne
- allgemeine Reinigung, die Reinigung bei außergewöhnlicher Verschmutzung wird gesondert nach Aufwand berechnet
- Toiletten.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

der Entgeltordnung für das Kulturzentrum Parksäle der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde vom 3. September 2015 wird im Punkt 1 wie folgt neu gefasst:

1. Eine Anzahlung in Höhe von 20 v. H. der Grundmiete ist bei Vertragsabschluss innerhalb von 14 Tagen fällig. Bei Vertragsabschluss kann eine Anzahlung in Höhe von 20 v.H. der Gesamtmiete vereinbart werden, die innerhalb von 14 Tagen fällig ist.

**§ 9 Miettarife (Angaben in Euro)
der Entgeltordnung für das Kulturzentrum Parksäle der Großen Kreisstadt
Dippoldiswalde vom 3. September 2015 wird wie folgt neu gefasst:**

1. Grundmiete

➤ Großer Saal mit Bühne	- bis zu 4 Stunden:	250,00
➤	- jede weitere angefangene Stunde:	50,00
➤ Großer Saal ohne Bühne	- bis zu 4 Stunden:	175,00
➤	- jede weitere angefangene Stunde:	40,00
➤ Kleiner Saal	- bis zu 4 Stunden:	70,00
➤	- jede weitere Stunde:	10,00
➤ Künstlergarderobe	- 2 Stück je Tag	50,00
➤ Außengelände	- Vorplatz, Freilichtbühne, Wiese	
	- bis zu 4 Stunden	100,00
	- jede weitere angefangene Stunde	20,00
	- Toilettennutzung bis 100 Besucher	50,00
	- für weitere Besucher nach Vereinbarung	

2. Nebenkosten für technische Ausstattung

➤ Stromanschlüsse, Stück/ Tag	- 32 A / 380 V	20,00
➤	- 63 A / 380 V	30,00
➤ Beleuchtung	- Scheinwerferanlage komplett	100,00
➤	- Frontlicht und Verfolger	70,00
➤	- Hinterlicht/ Effektbeleuchtung	30,00
➤ Beschallung, je Tag/ VA	- Lautsprecheranlage	50,00
➤	- Monitoranlage	50,00
	- Mischpult analog	30,00
➤	Stück/ Tag	5,00
➤	- Mikrophon	5,00
➤	- Funkmikrophon / Headset	40,00
➤ Technische Geräte	- CD - Player	15,00
➤	- Beamer (Konferenz)	50,00
➤	- Video-/ Datenprojektor	150,00
➤	- Leinwand Kleiner Saal	25,00
➤	- Leinwand Großer Saal	50,00
➤	- Konzertflügel, ungestimmt	50,00

3. Sonstige Leistungen für weitere Einrichtungen, Personal und Fremdleistungen

➤ Sitzplatznummerierung Großer Saal	50,00
➤ Nutzung/ Einrichtung Vorbühne	50,00
➤ Bühnentreppe	10,00
➤ Bühnenplatte 2x1m, incl. Aufbau	15,00
➤ Rednerpult, Stellwände, Garderobenständer	10,00
➤ Tische, Stehtische (Leihgabe)	10,00
➤ Stühle (Leihgabe)	5,00
➤ Techniker je Stunde	25,00
➤ Bühnenmeister je Stunde	40,00
➤ Hilfspersonal für Kasse; Einlass je Stunde	15,00
➤ Garderobe mit Personal und Kassierung von Garderobenentgelt	
- je Mitarbeiter und angefangener Stunde	15,00
➤ Garderobe mit Personal ohne Kassierung von Garderobenentgelt	
- je Mitarbeiter und angefangene Stunde	20,00
➤ Reinigungspersonal je Stunde	20,00

➤ Kosten nach Aufwand

- Stimmen des Konzertflügels oder des Klaviers
- zusätzliche Reinigung
bei außergewöhnlicher Verschmutzung des Innenbereiches
- Reinigung Außenbereich
- Sanitätsdienst/ Sicherheitsdienst
- Feuersicherheitswache
- Beseitigung von Müll, Ersatzvornahme

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Entgeltordnung für das Kulturzentrum Parksäle der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde vom 27. April 2017 tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum selben Zeitpunkt treten alle der 1. Änderung der Entgeltordnung entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Ausgefertigt: Dippoldiswalde, den 27. April 2017

J. Peter

J. Peter
Oberbürgermeister

